



BERNSDORFER STADTANZEIGER

Amts- & Mitteilungsblatt der Stadt Bernsdorf mit den Ortsteilen Großgrabe, Straßgräbchen, Wiednitz, Zeißholz **08.01.2022**



Bernsdorfer Adventszauber



Photovoltaikanlage Waldbadstraße



Sullivan und Vin vom Radfahrverein Wiednitz sind VIZemeister

Einladung zur Weiterentwicklungswerkstatt für die neue LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 in der Region Dresdner Heidebogen

Wann: 18.01.2022, 17:00 bis 20:00 Uhr

Wo: Online-Videokonferenz per Webex

Das Ziel des EU initiierten LEADER-Programms ist es, den regionalen Herausforderungen in den ländlichen Räumen durch Kommunikation und Kooperation gemeinsam zu begegnen. In unserer Region Dresdner Heidebogen wird der „LEADER-Ansatz“ bereits seit über 20 Jahren in den 19 beteiligten Kommunen zwischen Großenhain und Kamenz erfolgreich umgesetzt. Um den zukünftigen Herausforderungen in unserer LEADER-Region Rechnung zu tragen, wird derzeit zusammen ein neuer strategischer Ansatz für die nächsten Jahre erarbeitet.

Die **LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027**.

Haben Sie Anregungen, Erfahrungen oder Ideen?
Machen Sie mit!

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir unsere Region
jetzt weiterentwickeln.

Sie sind herzlich dazu eingeladen, sich am **Dienstag, dem 18.01.2022** in der Zeit von **17:00 bis 20:00 Uhr** an der öffentlichen „Weiterentwicklungswerkstatt“ zu beteiligen.

Ein kleiner Einblick in das Programm:

- Kurze Vorstellung der neuen Förderperiode 2023 - 2027
- Überblick über die Ergebnisse der bisherigen LES-Erarbeitung
- Gemeinsamer Austausch von Ideen und Anregungen zu den regionalen Themen:
 - Wirtschaft und Arbeit (inkl. Fischerei)
 - Naherholung und Landtourismus
 - Natur und Umwelt
 - Grundversorgung und Lebensqualität
 - sowie Bilden und Wohnen

Wir bitten um Ihre Anmeldung per Telefon unter 035795 – 285922 oder per E-Mail unter info@heidebogen.eu bis zum **14.01.2022**.

Mit freundlichen Grüßen
Dresdner Heidebogen e.V.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.heidebogen.eu

Hinweis: Aufgrund der Coronabedingten Umstände werden wir die Weiterentwicklungswerkstatt als Online-Veranstaltung mit der Software „Webex“ durchführen – die Nutzung ist für Sie kostenlos und erfordert keine Registrierung. Nach Ihrer Anmeldung helfen wir Ihnen gerne bei technischen Fragen für Ihre Teilnahme. Wir möchten trotz der Umstände eine angenehme und erfolgreiche Veranstaltung mit Ihnen realisieren – aufgrund der technischen Möglichkeiten ist dies glücklicherweise möglich.

Rathaus Bernsdorf

Bürgermeisterbüro		
Bürgermeister	Harry Habel	035723 - 23813
Büroleiterin	Linda Pawlowski	035723 - 23823
Sekretariat Bürgermeister Personal, Wahlen, Versicherungen	Anja Blochwitz	035723 - 23813
Personal, Wahlen, Versicherungen	Sandra Schneider	035723 - 23832
Hauptamt		
Hauptamtsleiterin	Gabriele Witschaß	035723 - 23814
SG Hauptamt		
Sachgebietsleiterin Hauptamt, Öffentlichkeitsarbeit, Wider- sprüche, E-Government, Daten- schutz	Sandra Linack	035723 - 23824
Friedhöfe, Schulen, Kita, Kultur	Birgit Handschag	035723 - 23830
Feuerwehr	Grit Truxa-Richter	035723 - 23822
Ordnungsamt, verkehrsrecht- liche Anordnungen	Stefanie Fischer	035723 - 23835
Schiedsstelle der Stadt Bernsdorf		
Friedensrichter	Silvio Thieme	0171 - 3308324
SG Bürgerbüro		
Sachgebietsleiterin Bürgerbüro	Christiane Laurin	035723 - 23812
Bürgerbüro, Standesamt, Fundbüro	Cornelia Thomas	035723 - 23811
Bürgerbüro, Fundbüro Poststelle, Telefon	Elke Oswald	035723 - 23810
Archiv, Bürgerbüro	Jenna Bauer	035723 - 23834
Finanzen		
Amtsleiter Finanzen	Thomas Beyer	035723 - 23828
SG Finanzen		
Sachgebietsleiterin Kasse	Andrea Reinsch	035723 - 23827
Anlagenbuchhaltung	Anke Kernchen	035723 - 23827
Buchhaltung	Rosemarie Türke	035723 - 23837
Steuern	Simone Reitel	035723 - 23825
Bau / Bauhof		
Amtsleiter Bau	Dirk Lieback	035723 - 23818
Bauverwaltung, Bauplanung, Straßenunterhaltung, Abwasser, Gewässer	Britta Lorenz Gabriele Teuber	035723 - 23817 035723 - 23816
Gebäude- und Liegenschafts- management, Straßen- beleuchtung	Christa Petzold	035723 - 23826
Sportstätten, Versicherungen, Gebäude- und Liegenschafts- management	Claudia Wicke	035723 - 23815
Außenstellen anderer Behörden		
Forstrevier Bernsdorf	Katharina Kerstan	03591 5251-68302 0173 5752298
Polizeistandort Bernsdorf	Polizeihauptmeister Matthias Kirschner	035723 242-11 0162 2431460

Grußwort des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser, auch dieser Jahreswechsel ist sicherlich für viele von Ihnen wiederholt nicht wunschgemäß verlaufen, da unser gesamtes Leben noch immer maßgeblich durch Covid 19 geprägt wird.

Aber gerade deshalb möchte ich Sie auch für 2022 ermutigen nach vorn zu schauen, Ihre Visionen und Wünsche zu leben und alle Möglichkeiten und Chancen zu deren Realisierung zu nutzen.

Die Herausforderungen die uns im vergangenen Jahr begleiteten, wie diese in Bernsdorf angepackt und gemeistert wurden, sowie die erlebte Solidarität und Einsatzbereitschaft der verschiedensten Akteure, stimmen mich sehr optimistisch. Sie zeigen, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger auch in schwierigen Zeiten zum Funktionieren des Bernsdorfer Gemeinwesens beigetragen haben.

Von Gemeinsinn getragene Haltungen werden allerdings auch für das Gelingen des Jahres 2022 die wichtigsten Attribute sein.

In unserer Zeit, in der es unzählige Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten gibt, fällt es uns zunehmend schwerer, Richtiges vom Falschem zu trennen, Meinungen von Tatsachen zu differenzieren und untersetzt durch die richtigen Argumente, einen eigenen Standpunkt zu finden. Nur durch ein ausgewogenes Maß an Toleranz und Rücksichtnahme auf Andere, auch auf andere Meinungen, gepaart mit einem gesunden Urteilsvermögen, wird uns dies zukünftig weiterhin gelingen. Dabei ist es mehr denn je erforderlich, sich das „gewisse Bauchgefühl“ und ein bestimmtes Maß an Urteilsvermögen zu erhalten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich kann Ihnen versichern, dass Sie mit dem Team der Stadtverwaltung Bernsdorf auch in der aktuell schwierigen Situation eine zuverlässige Dienstleisterin an Ihrer Seite haben, die ihren Teil dazu beiträgt, mit Ihnen gemeinsam das Leben in Bernsdorf und den Ortsteilen lebenswert zu gestalten und den Gemeinsinn aufrecht zu erhalten.

Deshalb sind auch trotz der Corona bedingten Zutrittsbeschränkungen im Rathaus alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin telefonisch für Sie da. Vor einem Anruf lohnt sich durchaus aber auch ein Blick auf unsere Homepage. Unter dem Button: Rathaus und Formulare (<https://www.bernsdorf.de/formulare.html>) haben wir für die unterschiedlichsten Bürgeranliegen hilfreiche Informationen und Vordrucke eingestellt, deren Nutzung in den meisten Fällen vorteilhaft ist. Lässt sich Ihr Problem tatsächlich weder durch Nutzung der Vordrucke noch telefonisch klären, ist nach einer telefonischen Terminvereinbarung auch eine persönliche Vorsprache beim zuständigen Bearbeiter möglich.

Neben der Arbeit als Dienstleisterin für die Bürger, liegt die derzeitige Befassung der Verwaltung auch künftig bei der verantwortungsbewussten Weiterentwicklung unserer Stadt und ihrer Ortsteile.

Die vorausschauende Ausweisung von Bebauungsplangebiet für Wohnbebauungen und Industriegebiete ist eine Säule der perspektivischen Entfaltung der Stadt, die Schaffung von Baurecht für die Ergänzung des Stadtzentrums eine weitere.

Die langfristig geplante Entwicklung unseres Waldbads zu einer zeitgemäßen touristischen Einrichtung, soll künftig als sogenannter „weicher Standortfaktor“ die Wohn-, Wirtschafts- und Dienstleistungsfunktionen von Bernsdorf ergänzen.

Ein Dauerbrenner ist die schrittweise Realisierung des grundhaften Ausbaus noch unbefestigter Bernsdorfer Straßenzüge, die uns weiterhin beständig befassen wird.

In den Ortsteilen liegt der Fokus auf der Schaffung und dem Erhalt ausgewogener Wohn- und Lebensbedingungen in Verknüpfung mit der zentralörtlichen Funktion der Kernstadt Bernsdorf. Unter Einbeziehung der Ortschaftsräte wird dabei Wert auf die Wahrung des jeweiligen Ortscharakters, das vorhandene örtliche Brauchtum und das kulturelle Leben gelegt.

In Anbetracht der in und um Bernsdorf dargestellten Entwicklungspotenziale appelliere ich an alle Bernsdorfer -trotz aller Sorgen und mancher Skepsis- hoffnungsvoll in das Jahr 2022 zu schauen und die weitere Entwicklung unserer Heimatstadt nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen

Ihr Harry Habel

Bürgermeister der Stadt Bernsdorf

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Bernsdorf

Rathausallee 2 | 02994 Bernsdorf | Tel.: 035723 . 2380

Redaktionell verantwortlich: Bürgermeister Harry Habel

Anzeigenverantwortlicher: DB medien Verlag & Werbung GmbH

Eckenerstraße 25 | 02708 Löbau | Tel.: 03591 . 270 99-0

Erscheinungsweise / Auflage: Einmal monatlich / 5000 Stück

Einreichungsfristen für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss:

20.01.2022

17.02.2022

17.03.2022

21.04.2022

19.05.2022

23.06.2022

August

22.08.2022

Erscheinungstag:

05.02.2022

05.03.2022

02.04.2022

07.05.2022

04.06.2022

09.07.2022

keine Ausgabe

03.09.2022

Bitte senden Sie Ihre Texte direkt an folgende E-Mail-Adresse: bernsdorf@db-medien.com. Je nach Kapazität und Wichtigkeit wird die jeweilige Information veröffentlicht

Amtlicher Teil

Sitzungstermine der Stadtratsgremien

Monat	Datum	Zeit	Sitzung
Januar	Dienstag, 18.01.2022	18:00 Uhr	Stadtrat bei Bedarf
Februar	Montag, 07.02.2022	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 08.02.2022	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 17.02.2022	18:30 Uhr	Stadtrat
März	Montag, 07.03.2022	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 08.03.2022	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 17.03.2022	18:30 Uhr	Stadtrat
April	Montag, 11.04.2022	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 12.04.2022	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 21.04.2022	18:30 Uhr	Stadtrat
Mai	Montag, 09.05.2022	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 10.05.2022	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 19.05.2022	18:30 Uhr	Stadtrat
Juni	Montag, 13.06.2022	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 14.06.2022	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 23.06.2022	17:00 Uhr	Stadtrat

Diese Sitzungen finden, sofern nicht in den Einladungen anders ausgewiesen, im Sitzungssaal des Rathauses Bernsdorf, in der Rathausallee 2 statt. Die aktuellen Einladungen mit der jeweiligen Tagesordnung werden durch Aushänge an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse des Stadtrates vom 14.12.2021

Beschluss- Nr. 01-22-2021:

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf nehmen die Aufwandsspenden in Höhe von 1.103,25 € an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss- Nr. 02-22-2021:

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Begegnungspavillons in Bernsdorf, OT Wiednitz, Flur 6, Flurstück 41/11

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Erteilung des Auftrages zur Errichtung eines Begegnungspavillons an die Firma Holzon GmbH, Kielberg 26 b-e, 38489 Mellin in Höhe von 17.045,00 EUR brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss- Nr. 03-22-2021:

Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtzentrum“

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Aufstellung für den Bebauungsplan „Stadtzentrum, 4. Änderung“ zu. Dieser umfasst den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich mit den Flurstücken 212/59, 212/60 und 205/16 sowie Teile der Flurstücke 212/45 und 205/17, Flur 1, der Gemarkung Bernsdorf.

Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss- Nr. 04-22-2021:

Beschluss zur Bestätigung des aktualisierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) „Entwicklungsgebiet Soziales Wohnen“ und zur Gebietsabgrenzung „Entwicklungsgebiet Soziales Wohnen“

1. Der Stadtrat stimmt dem aktualisierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKO) „Entwicklungsgebiet Soziales Wohnen“ zu und beschließt dieses mit seinen maßnahmen- und umsetzungsorientierten Zielen.

2. Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf bestätigt die Festlegung des Gebietes „Entwicklungsgebiet Soziales Wohnen“ als Fördergebiet im Städtebauprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0



Bekanntmachung

Einer Widmungsverfügung der Stadt Bernsdorf gem. § 6 des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Gerhard-Möhwald-Straße

Anfangspunkt:

Friedrich-Engels-Straße Grenze Flurstück 914 zu Flurstück 938

Endpunkt:

Friedrich-Engels-Straße Grenze Flurstück 937 zu Flurstück 938

2. Verfügung

2.1

Die unter 1. Bezeichnete Straße wird als Ortsstraße gewidmet. Der Beschluss zur Widmung der erfolgte in der Stadtratssitzung am 15.04.2021 mit Beschluss Nr. 06-16-2021

2.2

Widmungsbeschränkungen: Keine

2.3

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bernsdorf

2.4

Die Widmungsverfügung wird mit ihrer Bekanntgabe wirksam.

Einsichtnahme

Die Verfügung kann in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2 in 02994 Bernsdorf in der Zeit vom 08.01.2022 - 23.01.2022 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf einzulegen.

Bernsdorf, 08.01.2022

Harry Habel, Bürgermeister

BERNSDORFER
STADTANZEIGER



Wiednitzer Begegnungspavillon wird errichtet

Nach Durchlauf des entsprechenden Förderantrags durch das 2-stufige Bewilligungsverfahren ging uns nun endlich der erforderliche formelle Bewilligungsbescheid des LRA Bautzen zu. Mit der Zusage der 60%-igen Förderung aus LEADER-Mitteln des Dresdner Heidebogens, können jetzt weitere Schritte eingeleitet werden, um mit der Beschaffung und dem Bau des schon lange gewünschten Begegnungspavillons voran zu kommen.

Die kalkulierten Kosten der Errichtung durch eine Firma belaufen sich auf ca. 17.000,00 €. Als maximaler Betrag werden davon 10.200,00 € als nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln der Förderrichtlinie LEADER-bereitgestellt. Den Großteil der aufzubringenden Eigenmittel steuerte der Wiednitzer Ortschaftsrat bei.

In der Dezember-Stadtratssitzung 2021 wurde der Vergabebeschluss gefasst, der die Stadtverwaltung dazu legitimiert, den Auftrag für die Errichtung des Pavillons an die Firma Holzon GmbH zu vergeben.

Voraussetzung für den tatsächlichen Beginn des Aufbaus ist allerdings die derzeit dafür noch nicht vorliegende Baugenehmigung. In Abhängigkeit der Vorlage dieser, der aktuellen Wetterlage und dem Auftragsvolumen der zu beauftragenden Fachfirma, ist ein Baubeginn so schnell wie möglich geplant. Die nach dem Aufbau des Pavillons erforderlichen zusätzlichen Pflaster- und Gestaltungsmaßnahmen am unmittelbaren Umfeld, werden durch eine Wiednitzer Vereinsinitiative realisiert.

Der ausgewählte Standort des Pavillons ist die Grünfläche zwischen dem Vereinshaus Jägerhof und dem angrenzenden Parkplatz, auf der vorher ein Kastanienbaum stand. Aufgrund einer festgestellten Krankheit musste der Baum gefällt werden.

Als offene Begegnungsstätte, die vor Regen schützt und auch als Schattenspender fungiert, wird der Pavillon als eine gute Alternative zu einer neuen Baumpflanzung an dieser Stelle gesehen, welche aufgrund der Nähe zum Jägerhofsaal dort nicht sinnvoll wäre.

Ziel ist es, einen Kommunikationsplatz im Freien zu schaffen, der eine vernetzende, generations- und vereinsübergreifende Wirkung entfaltet und sich gut in das vorhandene Umfeld integriert.

Hinweis: Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER- Verwaltungsbehörde

Text: Gabriele Witschaß | Bild: Holzon GmbH



Muster des gewünschten Pavillons

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2022!

Abbruch Erdbau Demontage
seit 1992

Steffen Jurke
GmbH & Co. KG

Grünewalder Str. 32 • 02994 Wiednitz
Tel. 03 57 23 / 2 92 41 • Fax 2 52 82 • Funk-Tel. 0171 / 8 53 06 91

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben B 97, Fahrbahnerneuerung in Hoyerswerda, OD Dörghausen

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt.

Die geplante Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Fahrbahn der B 97 sowie die Herstellung regelgerechter Anlagen für den Fußgänger- und Radverkehr auf einer Länge von 955 m.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Hoyerswerda, Gemarkungen Dörghausen, Bröthen und Klein Neida beansprucht. Als externe Maßnahmen sind in der Gemeinde Bernsdorf, Gemarkungen Straßgräbchen und in der Gemeinde Oßling, Gemarkung Weißig jeweils ein Flurstück, für Erstaufforstungen als Ersatzmaßnahmen für Waldumwandlungen, vorgesehen.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Auswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
8	Lageplan Entwässerung
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
9.1	Maßnahmenplan
9.2	Maßnahmenblätter
9.3	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10	Grunderwerb
10.1	GE-Plan
10.2	GE-Verzeichnis
11	Regelungsverzeichnis
14	Straßenquerschnitt
14.1	Regelquerschnitte
	Querprofile
16	Sonstige Unterlagen
16.1	Koordinierter Leitungsplan
17	Immissionstechnische Untersuchungen
17.1	Schalltechnisches Gutachten zur Lärmvorsorge
17.2	Verkehrsprognose 2030
18	Ergebnisse der wassertechnischen Untersuchung
19	Umweltfachliche Untersuchungen
19.1	Bestands- und Konfliktplan
19.2	Artenschutzgutachten, Bericht zur Kartierung von Bäumen
20	Baugrundgutachten

Die Auslegung der Planunterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 des Planfeststellungsgesetzes (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) sind in der Zeit vom **10. Januar bis 9. Februar 2022** auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik Infrastruktur-Bundesstraßen) einsehbar.

Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG im vorgenannten Zeitraum auch in der **Stadtverwaltung Bernsdorf, Zi.1.06, Besprechungsraum EG, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf**, während der Dienststunden

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Coronabedingt wird gebeten, den Termin für eine beabsichtigte Einsichtnahme in die ausliegenden Unterlagen vorab mit der Stadt Bernsdorf abzustimmen; Kontaktdaten: Ansprechpartnerin - Elke Oswald/Telefonnummer: 035723-238-10.

Soweit das Verlassen der Wohnung aus Gründen der Pandemieeindämmung vom Vorliegen eines triftigen Grundes abhängig ist, gilt die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen als triftiger Grund im Sinne der einschlägigen Vorschriften.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **23. Februar 2022**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09120 Chemnitz, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden sowie bei der Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf, schriftlich Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendungen sollen Namen und Anschrift des Einwenders und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Die Erhebung zur Niederschrift wird aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Die Vermeidung einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme erscheint zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitswesens geboten. Gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG besteht ferner die Möglichkeit, Einwendungen elektronisch unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de einzureichen. Die Einwendung (E-Mail) bedarf keiner qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz und keiner eigenhändigen Unterschrift.

Nach Ablauf dieser Frist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Einwendungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz_einsehbar.

Im Auftrag

13.12.2021

Harry Habel, Bürgermeister

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuern A und B für das Jahr 2022 der Stadt Bernsdorf

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), macht die Stadt Bernsdorf folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuern A und B der Stadt Bernsdorf einschließlich ihrer Ortsteile, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben und insoweit bis einen Monat vor der ersten Fälligkeit keinen anders lautenden Steuerbescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diese Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer ist vierteljährlich gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Jahreszahler wird die Grundsteuer zum 01. Juli zur Zahlung fällig.

Hinweis:

Nachdem der Bundesfinanzhof die Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat, wurde am 18.10.2019 durch den Deutschen Bundestag und am 08.11.2019 durch den Bundesrat die Reform der Grundsteuer beschlossen. Bis die neuen Berechnungsgrundlagen voraussichtlich 2025 in Kraft treten, bleiben die bisherigen Berechnungsmethoden weiterhin gültig.

Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2022 der Stadt Bernsdorf

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Hundesteuersatzung der Stadt Bernsdorf durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 wird am 01. Juli 2022 zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, werden aufgefordert, die Hundesteuer 2022 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernsdorf als Widerspruchsbehörde einzulegen. Der Widerspruch erzeugt jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Bernsdorf, 16.12.2021

Harry Habel, Bürgermeister

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Bernsdorf und Ortsteilen ab 01.01.2022

Im Ergebnis der jährlichen Abrechnung der Betriebskosten durch die Träger der Bernsdorfer Kitas für das Jahr 2020, wurden für die angebotenen Betreuungsarten Krippe, Kindergarten und Hort jeweils gestiegene Kosten ermittelt.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich an den Kosten durch Zahlung eines Landeszuschusses von aktuell 3.033 Euro je Kind und Jahr für eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Die Eltern werden auf der Grundlage der ermittelten Platzkosten prozentual an deren Finanzierung durch die Erhebung von Elternbeiträgen beteiligt. Dabei dürfen die gesetzlichen Höchstgrenzen (23% für Krippenplätze, 30% für Kita- und Hortplätze) nicht überschritten werden. Prinzipiell schlagen sich alle Aufwendungen der Kinderbetreuung in der Abrechnung der Platzkosten nieder, von denen bei der prozentualen Elternbeteiligung als Grundlage auszugehen ist. Deshalb ist es auch ohne Anhebung der prozentualen Elternbeteiligung

möglich, dass ein höherer Elternbeitrag zu zahlen ist, wenn höhere Platzkosten entstanden sind als im Vorjahr.

Da sich in Bernsdorf alle Kitas in freier Trägerschaft befinden, übernimmt auch die AWO und das CSB einen Kostenanteil in Höhe von 2,5% für die von ihnen betriebenen Einrichtungen. Alle anderen dann noch verbleibenden Personal- und Sachkosten müssen voll umfänglich durch die Stadt Bernsdorf getragen werden.

Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt im Krippenbereich 19%, im Kindergarten und Hortbereich 25% der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemachten Betriebskosten der Stadt Bernsdorf.

Der Elternbeitrag beträgt demnach ab dem 01.01.2022:

Krippe		
10 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	283,20 €	254,90 €
2. Kind	169,95 €	152,95 €
3. Kind	56,65 €	51,00 €
9 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	254,90 €	229,40 €
2. Kind	152,95 €	137,65 €
3. Kind	51,00 €	45,90 €
8 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	226,60 €	203,95 €
2. Kind	136,00 €	122,40 €
3. Kind	45,35 €	40,80 €
7 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	198,25 €	178,45 €
2. Kind	118,95 €	107,10 €
3. Kind	39,65 €	35,70 €
6 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	169,95 €	152,95 €
2. Kind	102,00 €	91,80 €
3. Kind	34,00 €	30,60 €
4,5 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	127,45 €	114,70 €
2. Kind	76,50 €	68,80 €
3. Kind	25,50 €	22,95 €
ab dem 4. Kind sind keine Elternbeiträge zu entrichten		

Kindergarten		
10 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	155,35 €	139,85 €
2. Kind	93,20 €	83,90 €
3. Kind	31,10 €	28,00 €
9 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	139,80 €	125,85 €
2. Kind	83,90 €	75,50 €
3. Kind	28,00 €	25,20 €
8 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	124,30 €	111,90 €
2. Kind	74,60 €	67,15 €
3. Kind	24,85 €	22,40 €
7 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	108,75 €	97,90 €
2. Kind	65,25 €	58,75 €
3. Kind	21,75 €	19,60 €
6 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	93,20 €	83,90 €
2. Kind	55,95 €	50,35 €
3. Kind	18,65 €	16,80 €
4,5 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	69,90 €	62,90 €
2. Kind	41,95 €	37,75 €
3. Kind	14,00 €	12,60 €
ab dem 4. Kind sind keine Elternbeiträge zu entrichten		

Hort		
5 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	62,95 €	56,65 €
2. Kind	37,80 €	34,00 €
3. Kind	12,60 €	11,35 €
6 Stunden	Familie	Alleinerziehende
1. Kind	75,50 €	67,95 €
2. Kind	45,30 €	40,80 €
3. Kind	15,10 €	13,60 €
ab dem 4. Kind sind keine Elternbeiträge zu entrichten		

Beiträge bei Überschreitung der Stundenbetreuung - pro angefangene Stunde für alle Betreuungsarten: 5,50 € / Stunde

Beiträge für Gastkinderbetreuung (bis max. 15 Arbeitstage)

Krippe:	12,00 € / Tag
Kiga:	10,00 € / Tag
Hort:	7,50 € / Tag

Bei Überschreitung von 15 Arbeitstagen muss der Monatsbeitrag gezahlt werden.

Beiträge während der Eingewöhnungsphase (bis max. 3 Wochen):

Zahlung eines Beitrages für eine 4,5 Stunden Betreuung der jeweiligen Betreuungsart.

Diese Elternbeiträge gelten bis zur Abrechnung der Platzkosten für das Jahr 2021, so dass voraussichtlich ab 01.01.2023 neue Elternbeiträge festgesetzt werden.

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/ in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a,

01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Photovoltaikanlage Waldbadstraße in Bernsdorf

Die 7C Solarparken hat die Inbetriebnahme des selbstentwickelten 1,8 MWp Freiflächen PV-Projekt, der 1.8 MWp PV-Anlage zum 02.11.2021 in Bernsdorf bekannt gegeben.

Das Projekt befindet sich auf einer 2,6 ha großen, ehemaligen Industrie- fläche, die im Jahr 2019 vom 7C-Konzern erworben wurde. Die komplette Entwicklung inklusive Genehmigungsverfahren wurde von der 7C intern durchgeführt. Der Einspeisetarif für das Projekt wurde vor knapp 24 Monaten im Rahmen des FFAV-Ausschreibungsverfahrens gesichert und liegt nahe am aktuellen FFAV-Preis (ca. EUR 50/MWh).

Die Photovoltaikanlage ist mit Renesola 330W PV-Modulen und Sungrow Wechselrichtern ausgestattet und wird ca. 1.750.000 kWh pro Jahr - dies entspricht ca. dem Strombedarf von 400-450 Vier-Personen-Haushalten - produzieren.

Der Netzanschluss und der Beginn der Stromeinspeisung wird für Anfang kommenden Jahres erwartet.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Text und Foto: 7C Solarparken



BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Digitale Sperrmüllkarte ab 2022

Bereits seit geraumer Zeit besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit die Sperrmüll-Abholung digital zu beantragen. Das bestehende Online-Angebot wird auch intensiv genutzt, weil damit eine deutlich schnellere Beantragung und anschließend die zügigere Bearbeitung verbunden ist.

Ab dem Jahr 2022 wird die Sperrmüllkarte daher grundsätzlich nur noch digital angeboten. Auf eine zusätzliche Verteilung der Karten in der bisherigen Form wird verzichtet. Detaillierte Informationen zur Sperrmüll-Beantragung finden Sie im Mittelteil des neuen Abfallkalenders 2022, der im Dezember verteilt wurde.

Die Sperrmüllkarte-online finden Sie in unserer AbfallApp oder Sie besuchen uns im Internet unter www.landkreis-bautzen.de Mit dem Suchbegriff „Sperrmüll“ kommen Sie leicht ans Ziel.

Für Bürgerinnen und Bürger, die die Online-Variante nicht nutzen können, steht aber ein Alternativangebot zur Verfügung. Informationen dazu enthält ebenfalls der neue Abfallkalender 2022. Text: Landratsamt Bautzen

Termin Ortschaftsratssitzung und Bürgersprechstunde Wiednitz

Donnerstag, 03.02.2022

Donnerstag, 03.03.2022

Donnerstag, 07.04.2022

Donnerstag, 05.05.2022

Donnerstag, 02.06.2022

Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um 19.00 Uhr. Sie findet im Jägerhof im Clubraum bzw. unter Corona-Bedingungen im Saal statt. Vor der Ortschaftsratssitzung findet in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr eine Bürgersprechstunde für Jedermann im Büro des Ortsvorstehers statt. Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung wird verwiesen.

M. Neumann Ortschaftsratsvorsitzender

Termine Ortschaftsratssitzungen Straßgräbchen

Die Sitzungen des Ortschaftsrates Straßgräbchen finden jeden 2. Donnerstag des Monats um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Straßgräbchen, Versammlungsraum, Weißiger Straße 4, statt.

Ingolf Höntsches Ortschaftsratsvorsitzender

Bernsdorfer Adventszauber - Ein Rückblick

Wie jedes Jahr sollte uns der Weihnachtsmarkt in unserer Stadt auf das Weihnachtsfest einstimmen und eine gemütliche Atmosphäre verbreiten. Aufgrund der aktuellen Lage musste der Weihnachtsmarkt jedoch abgesagt werden. Um in Bernsdorf dennoch ein bisschen weihnachtliche Vorfreude zu verbreiten, haben sich das Mehrgenerationenhaus und das Projektbüro KUBE42 in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung etwas Besonderes einfallen lassen - den „Bernsdorfer Adventszauber“. An allen vier Adventssonntagen gab es eine schöne weihnachtliche Aktion in Bernsdorf. Bei sonntäglichen Adventsspaziergängen konnten an bestimmten Orten in der Stadt kleine Weihnachtszauber erlebt werden. Die Aktionen luden coronakonform dazu ein, den Alltagsstress für ein paar Minuten zu vergessen und die Augen zum Leuchten zu bringen.

Am 1. Advent erstrahlte das Rathaus im weihnachtlichen Glanz. Jedes Fenster war weihnachtlich geschmückt und zauberte eine stimmungsvolle Atmosphäre. Sogar ein bisschen weihnachtliche Musik war zu hören.



Am 2. Advent verbreitete die weihnachtlich geschmückte Pumptrack-Anlage Adventsstimmung. Spaziergänger durften einen zweiten kleinen Adventszauber erleben und sich an der stimmungsvollen Atmosphäre erfreuen. Der Bernsdorfer Musiker Krake gab ein musikalisches Ständchen mit auf den Weg.



Am 3. Advent erklangen auf dem Bernsdorfer Schmelzteich festliche Melodien von der Trompete übers Wasser. Die Umgebung erstrahlte in weihnachtlichem Glanz und zauberte eine stimmungsvolle besinnliche Atmosphäre.



Am 4. Advent war der Weihnachtsmann mit festlich geschmückten Feuerwehrfahrzeugen in Bernsdorf und Ortsteilen unterwegs und trug weihnachtliche Stimmung quer durch die Stadt. Man sah viele leuchtende Kinderaugen und die Freude über die kleinen Geschenke des Weihnachtsmannes war groß.



All diese Ideen und Aktionen wären ohne die zahlreichen Unterstützer nicht umsetzbar gewesen. Wir danken: dem Mehrgenerationenhaus, Kube 42, der Stadtverwaltung, der Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Filiale Bernsdorf – Frau Klitzke, Herrn Mirko Sarink, Krake, dem Bauhof, der Ortsfeuerwehr Bernsdorf, der Ortsfeuerwehr Straßgräbchen, dem Heimat- und Feuerwehrverein Straßgräbchen, Sven Kubasch vom Anglerverein Bernsdorf, dem Anglerverband "Elbflorenz" Dresden e.V., Familie Römer, Herrn Karsten Ueckert und Herrn Lothar Glogner, Herrn Luca Köhler, Familie Strykowski/Hantschke, Frau Mandy Schröder, der Kita Wiednitz, dem Projekt Peerleader und dem Projekt 1 Quadratkilometer Bildung, DJVyness

Text: S. Linack | Fotos: P. Gadke, L. Pawlowski, Feuerwehr Bernsdorf



Abschied von „KUBE42“

Am 22. Dezember 2021 schloss das Projekt „KUBE42“ seine Türen; der Förderzeitraum für das Vorhaben ist ausgelaufen.

Es wurde gegründet, um für die Bewohner von Bernsdorf, insbesondere im Wohngebiet um den Fritz-Kube-Ring, eine soziale Anlaufstelle zu schaffen. Bereits von Anfang an dabei im Projekt KUBE42 war Tina Götze. Ob Anträge wie ALG I und ALG II oder Anträge für Bildung und Teilhabe, aber auch bei Problemen mit Sucht und Schulden war sie diejenige, die den Bürgern von Bernsdorf mit Rat und Tat zur Seite stand. Mit großer Fachkompetenz und auch den richtigen Partnern an der Hand, konnte sie vielen Teilnehmern Unterstützung bieten. Im Laufe der Projektjahre gab es einige Menschen in sozialen Notlagen, die dank ihrer Hilfe den Weg aus der Krise finden konnten.

Ebenso Teil von KUBE42 war das Quartiersbüro, welches innerhalb der Projektzeit mit vier wechselnden Personen besetzt war und deren Aufgabe es war, das Einzugsgebiet mit vielen kleinen Aktionen lebenswerter zu gestalten. So entstand zu Beginn eine Kindersportgruppe,

die es nach seiner Neuauflage im Jahre 2019 noch heute gibt. Mit Hilfe einiger Bewohner wurde der Bolzplatz wieder hergerichtet, Stadtteilstefte wurden organisiert und auch ein Kinderflohmärkte fand statt. Traditionen entstanden, wie das gemeinsame Tannenbaumschmücken, das Weihnachtsbasteln und auch die Osterkörbchensuche. In der Kita fanden regelmäßige Experimentierstunden statt. Weitere Projekte mit den Kitas waren die Schneemann-Aktion 2020, die Weihnachtspost-Aktion für die Heimbewohner der Pflegeheime in Bernsdorf und die Baumpflanzaktion mit der Kita Wiednitz.

Aktionen wie die Kombination von Styling und Bewerbungsfotos entsprangen ebenso dem Projektbüro wie die reguläre Unterstützung von formalen Bewerbungsverfahren.

In den Ferien organisierte das Projektteam Angebote wie Hip Hop Tanzkurse, Book Slams, Kinderyoga, Zirkus und Bastelnachmittage.

Die Kindertagsrallye durch das Stadtgebiet mit über 70 Teilnehmern war einer der größten Erfolge.

Mit der Spielplatzsanierung im Kube-Ring gelang KUBE42 ein nachhaltiges Projekt. Dank der Unterstützung der Seenlandstiftung konnten hier neue Spielgeräte errichtet werden. Mit Hilfe von vielen fleißigen Teilnehmern wurde innerhalb weniger Tage ein neuer Spielplatz für die Kinder geschaffen.

Kube 42 wäre aber nicht ohne seine vielen Partner und Unterstützer so erfolgreich gewesen. An dieser Stelle richten wir ein großes Dankeschön an alle Unternehmen, Akteure und Einrichtungen der Stadt, die uns die Türen geöffnet, uns unterstützt und mit für unsere Aktionen geworben haben.

Ein großes Dankeschön geht speziell an das MGH, die BWG, an alle Schulen und Kitas, an die Ost-sächsische Sparkasse Dresden in Bernsdorf und an das gesamte Team der Stadtverwaltung Bernsdorf.

KUBE42 ist ein Projekt, das vielen Bürgern fehlen wird. Das Team bedankt sich bei allen Teilnehmern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Text / Bilder: Kube 42



BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Gemeinsam statt einsam

Aktuelle Umfrage: Gute Nachbarschaft und Miteinander machen Lebensqualität aus



Bedeutung. Allerdings: 13 Prozent der Befragten geben an, sich oft oder ständig einsam zu fühlen.

Jüngere Menschen fühlen sich einsamer als Ältere

Unter jüngeren Menschen zwischen 18 und 29 Jahren sind Alleinsein und soziale Isolation augenscheinlich noch weiter verbreitet: Fast jede fünfte Person (19 Prozent) in dieser Altersgruppe bezeichnete sich im repräsentativen "Edeka Nachbarschaftsbarometer 2021" selbst als einsam. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen werden dabei häufig als Ursache genannt. 54 Prozent aller Befragten kennen zudem eine einsame Person im eigenen Umfeld. "Dass sich fast elf Millionen Menschen in Deutsch-

land häufig bis ständig einsam fühlen, ist eine alarmierende Zahl, die uns als Gesellschaft nicht unberührt lassen sollte", sagt Markus Mosa, Vorstandsvorsitzender der Edeka Zentrale Stiftung & Co. KG. Bereits zum zweiten Mal beleuchtet das "Edeka Nachbarschaftsbarometer" die Bedeutung und die Qualität des Miteinanders in Deutschland.

land häufig bis ständig einsam fühlen, ist eine alarmierende Zahl, die uns als Gesellschaft nicht unberührt lassen sollte", sagt Markus Mosa, Vorstandsvorsitzender der Edeka Zentrale Stiftung & Co. KG. Bereits zum zweiten Mal beleuchtet das "Edeka Nachbarschaftsbarometer" die Bedeutung und die Qualität des Miteinanders in Deutschland.

Auf dem Land herrscht bessere Nachbarschaftlichkeit

Doch was macht eine gute Nachbarschaft aus? Für die Befragten gehören insbesondere Hilfsbereitschaft, ein freundlicher Umgang und kurze Gespräche dazu. Auch viele Kaufleute vor Ort tragen zu einem intakten sozialen Miteinander bei, indem sie zum Beispiel lokale Kindertagesstätten, Sportvereine oder Feuerwehren unterstützen. Und wo sind die besten Nachbarn zu Hause? Im Ranking der nachbarschaftlichsten Bundesländer steht laut der Studie Mecklenburg-Vorpommern nach seiner schlechten Vorjahresplatzierung (Platz 14) nun auf Platz 1. Ebenfalls verbessert hat sich Bremen von Platz 11 auf die zweite Position. Brandenburg, im vergangenen Jahr noch Spitzenreiter, folgt gemeinsam mit Sachsen-Anhalt auf dem dritten Rang. Auch 2021 sind Menschen auf dem Land tendenziell nachbarschaftlicher als in der Stadt (über 100.000 Einwohner). Im Vorjahresvergleich nähert sich die Stadt dem Land in Sachen Nachbarschaftlichkeit jedoch an. Unter www.nachbarschaftsbarometer.edeka gibt es weitere Detailergebnisse der repräsentativen Umfrage.

Text: djd | Bild: djd/verbund.edeka/Martin Kämper



Neues aus dem SV Straßgräbchen

Für 2022 alles Gute und viel Gesundheit

Allen Mitgliedern und Anhängern sowie des SV Straßgräbchen e.V., allen Einwohnern von Bernsdorf und den umliegenden Orten wünschen wir ein erfolgreiches und von allen Krankheiten freies, sportliches Jahr 2022.



Sport mit Kindern ist uns eine Herzensangelegenheit

In der Ausgabe Dezember hatten wir unseren Beitrag unter der Überschrift „... und wieder grüßt das Virus“ veröffentlicht und die Nutzer der Sporthalle vorgestellt. Die darin enthaltene Hoffnung, zumindest den Übungsbetrieb für alle Sportgruppen aufrechtzuerhalten, hat sich leider nicht erfüllt. Aktuell ist nur der Übungsbetrieb für Kinder unter 16 Jahre gestattet. Wir weisen trotzdem darauf hin, dass, sobald die Möglichkeiten gegeben sind, die vorgestellten Gymnastikgruppen zu den angegebenen Übungszeiten besucht werden können.

Nutzer der Sporthalle ist auch unsere Sportgruppe Kita/Hort. Hier treffen sich montags ab 15.00 Uhr Kinder im Alter ab 4 Jahre der örtlichen Kindertagesstätte und des Schulhortes zum Sporttreiben.

Das Angebot für diese Gruppe geht auf eine Kooperation der CSB Kindertagesstätte „Meisennest“ Straßgräbchen mit unserem Sportverein zurück. Die Übungsleiter Frau Seifert und Herr Becker, beide als solche auch lizenziert, entwickeln bei den Kindern über kleine Wettspiele motorische und koordinative Fähigkeiten, Ausdauer und gemeinschaftliches Handeln. Die Übungsleiter stellen dabei die Freude an der Bewegung in den Mittelpunkt.

Die Übungsstunde beginnt mit einer Erwärmung, welche gymnastische Elemente enthält. Bereits diese schulen die Beweglichkeit und Geschicklichkeit der Kinder. Daran schließen sich Konzentrationsübungen an. Beispielsweise „balancieren“ die Kinder auf einer Linie. Diese nicht zu verlassen gelingt meist erst nach mehreren Versuchen. Richtig Stimmung kommt auf, wenn anschließend Staffelspiele kleiner Mannschaften gegeneinander ausgetragen werden. Anfeuerungsrufe schallen durch die Halle, jede Mannschaft will Erster werden. Der Jubel nach Vergabe des Siegerpunktes erinnert an den Torjubel bei bedeutenden Fußballspielen. Weiter geht es

mit Klettern an der Sprossenwand oder Stangenklettern. Auch hier sind die Kinder nicht zu bremsen.

Abschließend wird sich noch einmal so richtig ausgetobt. Am liebsten haben die Kinder das Spiel „Hase und Jäger“. Auch hier feuern sich die Mädchen und Jungen gegenseitig an. Der Großteil der Kinder findet dann auch kein Ende und könnte ewig weiterspielen.

Heute, am letzten Übungstag vor Weihnachten, war das nicht so. Der Weihnachtsmann hatte kurz vorbeigeschaut und für jedes Kind ein kleines Geschenk hinterlegt. Überschwänglich und aufgeregt wurde dieses den abholenden Eltern oder Großeltern gezeigt.

Im Gespräch wiesen die Übungsleiter darauf hin, dass die Sportgruppe auch für Kinder offen ist, die nicht die Kindertagesstätte oder den Schulhort besuchen. Auch die Teilnahme an mehreren Angeboten des Sportvereins innerhalb einer Mitgliedschaft, beispielsweise zusätzlich in der Gruppe Gerätturnen oder dem Fußball, ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

Also liebe Kinder, montags 15.00 Uhr, Sporthalle Straßgräbchen, Sportzeug nicht vergessen.



Der Weihnachtsmann besucht die Übungsstunde der Sportgruppe Kita/Hort und übergibt kleine Geschenke

Foto: K. Seifert



Bedingungen für das Sportabzeichen erfüllt

Lange galten im abgelaufenen Jahr Einschränkungen für den Sport wegen der Corona-Pandemie.

Als die Einschränkungen im Sommer und Herbst aufgehoben waren nutzten die Sportgruppen Gymnastik und Gerätturnen die Gelegenheit, die Bedingungen für das DOSB-Sportabzeichen abzulegen. Die vorgegebenen Leistungen wurden von insgesamt 50 Sportlerinnen und Sportlern erfüllt, davon 39 in der Erfüllungsstufe „Gold“.

Allen Sportlerinnen und Sportlern, die sich dieser Herausforderung gestellt haben, gilt unsere Anerkennung und unser Dank.

Wolfmar Becker, SV Straßgräbchen e.V.



Stolz präsentieren Mitglieder der Sportgruppe Gerätturnen die Urkunden als Nachweis für die Erfüllungen der Bedingungen des DOSB-Sportabzeichens

Foto: K. Seifert



Unglaublich! - Sullivan und Vin sind VIZEmeister im Radball U17 2021

Nach der erfolgreichen Qualifikation zur DM in den letzten Wochen stand nun das große Finale auf dem Plan. Der BDR hatte am 13./14.11.2021 nach Filderstadt bei Stuttgart in die Höhengsporthalle Weilerhau zur „Deutschen Meisterschaft U13/U15/ U17/U19 im Radball und Radpolo“

eingeladen. Mit dem Sieg beim Halbfinale hatten sich Sullivan Pittner und Vin Görlich die Teilnahme mehr als verdient.

Man hätte sich keinen besseren Start in den Wettkampf wünschen können. Das erste Spiel gegen die gut bekannten und lokalen Nachbarn vom RSV Großkoschen wurde gewonnen. Es folgten zwei weitere Siege gegen den RVW Naurod und die Mannschaft des RSV Waldrems. Highlight des Tages in der Altersgruppe U17 war das letzte Spiel gegen RV Gärtringen-2. Hier haben beide Mannschaften bis zur letzten Sekunde um den gewünschten Sieg gekämpft. Es war eines der Entscheidungsspiele – packend, emotional und nervenzerreißend. Leider musste sich Wiednitz mit einem 5:4 geschlagen geben. Aber mit diesen Resultaten am Ende des 1. Spieltages hatte keiner gerechnet und so waren alle noch mehr motiviert für den 2. Spieltag am Sonntag.

Mit 2 weiteren, erneut sehr hart umkämpften Siegen gegen RV Gärtringen-1 und VC Mindelheim und einem Unentschieden gegen RSV Wallbach ging es am 2. Spieltag weiter.

Sullivan und Vin erspielten sich 16 Punkte mit 20:12 Toren. Diese eindrucksvolle Bilanz ebnete den Weg auf das 2. Treppchen des Siegerpodestes. Beide Radballer wurden mit Silber ausgezeichnet und dürfen sich nun zur Recht Vizemeister 2021 im Radball in der U17 nennen.

Überglücklich mit dem Ausgang nach diesem gespielten Turnier ging es dann wieder nach Hause.

Am darauffolgenden Montagabend wurden Vin und Sullivan von ihren Trainern Patrick Richter und Riccardo Lugk sowie anderen Vereinsmitglieder herzlich begrüßt und beglückwünscht!

Wir sind mächtig stolz und sagen „Herzlichen Glückwunsch“ Jungs!

An dieser Stelle möchten wir allen denen danken, die die zwei Jungs und den Verein auch in diesen besonderen Zeiten engagiert unterstützen und zur Seite stehen. Wir wünschen allen Freunden des Hallenradsports ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2022.

Text / Bild: Sven Müller



BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Zu viele Snacks, zu wenig Bewegung

Wie hat sich das Ernährungs- und Bewegungsverhalten von vier- bis sechsjährigen Kindern während der Corona-Pandemie verändert? Ein positives Ergebnis: 45 Prozent der befragten Eltern gaben an, dass sie häufiger kochten als vor den Lockdowns, 33 Prozent verwendeten beim Kochen öfter frische Zutaten. Besorgniserregend: Ein Drittel der Kinder verzehrte mehr süße und salzige Snacks als vor der Pandemie. Das ergab eine YouGov-Umfrage im Auftrag der Edeka Stiftung. Auch die Bewegung kam bei vielen Kindern zu kurz. Gut ein Fünftel der Kids bewegte sich täglich weniger als 30 Minuten - weit unter der Empfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit. Aus diesen Entwicklungen resultierte für acht Prozent der Kinder eine nicht altersgemäße Gewichtszunahme.

Text: djd | Bild: djd/EDEKA Stiftung / Alexander Hartmann



Wenn schon Snack, dann wenigstens gesund: Gerade in der Lockdown-Zeit war das einer Umfrage zufolge zu häufig nicht der Fall.

TSG Bernsdorf

KUBE 42
lobal aktiv

Kindersport

Termine 2022

16 – 17 Uhr

3-6 Jahre

20€ im Jahr

Wir freuen uns auf Dich!

Wann?

Januar:	13.01.2022, 27.01.2022
Februar:	10.02.2022
März:	10.03.2022, 27.03.2022
April:	14.04.2022, 28.04.2022
Mai:	12.05.2022
Juni:	09.06.2022, 23.06.2022
Juli:	14.07.2022

Wo? In der Sporthalle Bernsdorf

Anmeldung ist nicht nötig. Bei Interesse einfach vorbeikommen

Logo of TSG Bernsdorf and logos of Edeka Stiftung and ESF (European Social Fund).

Acht neue Gästeführer für das Lausitzer Seenland

Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. bildet erfolgreich neue Gästeführer und Gästeführerinnen aus. Gästeführer zeigen Besuchern die schönsten Orte der Region und erzählen Geschichten. Um Gästen im Lausitzer Seenland weiterhin gut ausgebildete Experten und Expertinnen vermitteln zu können, startete der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. im letzten Jahr die Ausbildung von Gästeführern. Ziel der Ausbildung war es, freiberuflich tätige Gästeführer und Gästeführerinnen für das Lausitzer Seenland zu qualifizieren, die Besucher die neue Urlaubsregion zeigen. Die Ausbildung wurde von der Lokalen Aktionsgruppe „Energie-region Lausitzer Seenland“ e.V. finanziert und vom Reiseveranstalter iba-aktiv-tours umgesetzt. Im Januar 2020 ist das Projekt gestartet. 18 Teilnehmer und Teilnehmerinnen hatten sich zu der Ausbildung angemeldet. Der Lehrgang umfasste 136 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis. Die zukünftigen Gästeführer und Gästeführerinnen erlernten das Handwerkzeug für die professionelle Begleitung und Betreuung von Besuchergruppen. Grundlagen in Tourismus und Gästeführung, Präsentations- und Kommunikationstechniken, rechtliche Rahmenbedingungen, inhaltliche Vorbereitung und Gestaltung, regionale Aspekte und Besonderheiten wurden vermittelt. Ein Workshop zum Thema barrierefreie Gästeführungen, Erste-Hilfe-Kurs, Praxistraining und Exkursionen ins Lausitzer Seenland waren ebenfalls Bestandteile der Ausbildung. Dass sich der Zeitraum der Ausbildung auf zwei Jahre erstreckt, war der CoronaPandemie geschuldet. Froh waren alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen als sie im Oktober wieder zum Präsenzunterricht treffen konnten. Jetzt haben die ersten acht die Ausbildung mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen und bestanden. Im nächsten Jahr sollen noch weitere vier Gästeführer und Gästeführerinnen geprüft werden. Auf Busrundfahrten für Friseur und Friseurinnen sowie Taxifahrer und Taxifahrerinnen am 7. und 20. November 2021 absolvierten sie ihren letzten Praxistest und zeigten, was sie in der Ausbildung gelernt haben. Im IBA-Studierhaus in Großräschen wurden die Auszeichnungen am 20. November 2021 feierlich übergeben. Die sieben frisch gebackenen Gästeführer und Gästeführerinnen können ab sofort Gäste im Lausitzer

Seenland professionell begleiten. Presseinformation 20.11.2021 2 „Die Gästeführer sind wichtige Botschafter unserer Region“, bestätigt Kathrin Winkler, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V. „Wir freuen uns sehr, dass wir nun auf neue und frisch geschulte Gästeführer und Gästeführerinnen zurückgreifen können. Denn die Nachfrage ist trotz Pandemie ungebrochen.“ Die neuen Gästeführer und Gästeführerinnen können bei Interesse einen Vermittlungsvertrag mit den Touristinformationen Senftenberg und Hoyerswerda schließen und für Busrundfahrten und Stadtrundgänge an Gäste vermittelt werden. Vor allem zeitgemäße und unterhaltsame Gästeführungen sind gefragt. Auch mehrsprachige und familienfreundliche Führungen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Wer die Gästeführer und Gästeführerinnen in Aktion erleben möchte, findet die Angebote, wie Stadtführungen auf der Website der Urlaubsregion Lausitzer Seenland unter www.lausitzerseenland.de

Text: Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. | Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V., Eva Lau



Auszeichnung der neuen Gästeführer im IBA-Studierhaus in Großräschen am 20.11.21: (v.l.n.r) Eckard Hoika Inhaber von iba-aktiv-tours und Prüfer, Die frisch gekürten Gästeführer und Gästeführerinnen Bernd Britze, Konstanze Niemz, Kerstin Popp, Karola Goßmann, Daniela Pehse, Dieter Mücke, Hans-Jochen Kowar, Sören Hoika Betriebsleiter von iba-aktiv-tours in Großräschen und Prüfer, Geschäftsführerin Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. Kathrin Winkler; Nicht im Bild zu sehen: Die ausgezeichnete Gästeführerin Iris Scherbarth

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Förderung von Wärmepumpen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern unterschiedliche Maßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden. Wir stellen in diesem Artikel die Förderung von Wärmepumpen vor.

Für die Installation einer neuen Wärmepumpe kann eine Förderung entweder als reiner Investitionskostenzuschuss beim BAFA oder als zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss bei der KfW beantragt werden. Der Zuschuss beträgt in beiden Fällen 35 % der förderfähigen Investitionskosten. Ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 5 %-Punkten kann gewährt werden, wenn die neue Heizung Bestandteil eines individuellen Sanierungsfahrplanes ist, der von einem Energie-Effizienz Experten erstellt wurde. Dieser Fahrplan wird über das BAFA gefördert (Zuschuss in Höhe von 80 % der Beratungskosten). Des Weiteren können Sie weitere 10 %-Zusatzförderung bekommen, wenn Sie eine alte Ölheizung austauschen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die neue Wärmepumpe auf der Liste der förderfähigen Anlagen steht. Neben der Anlage an sich werden u. a. auch die Errichtung, Sanierung oder Umgestaltung des Heiz- und Technikraumes, die Erdsondenbohrung bzw. Einbringung von Flächenkollektoren, die Installation einer Flächenheizung (Decken-, Fußboden- oder Wandheizung) und viele weitere Maßnahmen gefördert, die dem Infoblatt förderfähiger Kosten entnommen werden kann.

Der Förderantrag muss bei Beantragung der Fördermittel über das BAFA bzw. die KfW unbedingt vor der Beauftragung eines Fachunternehmens



gestellt werden. Für die BAFA-Förderung muss hierzu die Internetseite <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem> aufgerufen werden. Bei der KfW-Förderung muss man zunächst einen Finanzierungspartner finden, der dann den KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss beantragt. Weitere Informationen zur KfW-Förderung finden Sie unter www.kfw.de/261. Bei Fragen bzw. bei Interesse an der Zusendung der genannten Dokumente können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im regelmäßigen Abstand u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de/energieagentur möglich.

Bild: pixabay

WOHNEN IN BERNSDORF

Naturnah und Mitten im Leben...



Parzelle	Fläche	Flurstücks- Bezeichnung
1	854	Flurstück 911
2	846	Flurstück 915
3	1.000	Flurstück 910
4	1.029	Flurstück 917
5	1.041	Flurstück 918
6	954	Flurstück 919
7	993	Flurstück 920
8	982	Flurstück 921
9	894	Flurstück 922
10	834	Flurstück 923
11	998	Flurstück 924
12	993	Flurstück 925
13	833	Flurstück 926
14	894	Flurstück 927
15	981	Flurstück 928
16	973	Flurstück 929
17	933	Flurstück 930
18	950	Flurstück 931
19	953	Flurstück 932
20	975	Flurstück 933
21	945	Flurstück 934
22	962	Flurstück 935
23	844	Flurstück 4906
	175	Flurstück 49541
	201	Flurstück 49542
	1.026	
24	772	Flurstück 936
25	975	Flurstück 937

Legende:

- ✓ Verkauf
 ✕ Reservierungsvertrag (verbindlich)
 ✕ Reservierung (unverbindlich)

Zum 30.06.2021 wurde die Erschließung des Baugebiets an der Friedrich-Engels-Straße abgeschlossen. Das vollständig erschlossene Baugebiet wird aktuell bereits belebt - mehrere Grundstückseigentümer haben mit ihren Bauvorhaben begonnen, zahlreiche weitere werden folgen.

Für interessierte zukünftige Häuslebauer sind aktuell noch einige verfügbare Grundstücke vorhanden (siehe Übersichtsplan).

Nähere Informationen erhalten Sie bei der:

Stadtverwaltung Bernsdorf | Rathausallee 2 | 02994 Bernsdorf
 Telefon: 035723-23815 | E-Mail: liegenschaften@bernsdorf.de

Text: S. Linack | Bild: C. Wicke

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen
langjährigen Schwimmmeister

Karl Dieter Scheithauer

der als städtischer Mitarbeiter seine ganze Kraft
in das Bernsdorfer Waldbad investierte.

Unsere Anteilnahme und tiefes Mitgefühl gelten
seiner Ehefrau Astrid und seinem Sohn Jan.

Wir werden Dieter Scheithauer stets als zuverlässigen
und tatkräftigen Kollegen in Erinnerung behalten.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen
der Stadtverwaltung Bernsdorf

Harry Habel
Bürgermeister



Der Baustoffhändler für Profi und Privat



H BAU STOFFE + K



● Baustoff-Fachhandel

● Fachmarkt

Am Ring 2,
01917 Kamenz
Telefon: 03578-3898-0

Niederlassung Hoyerswerda
Nardter Weg 11, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571-608280

www.h-k-baustoffe.de

Mietpark Kamenz GmbH

● Baumaschinen-
verleih

Mieten statt Kaufen -
die preiswerte
Alternative

.... über 100 verschiedene
Maschinen und Geräte
für Baustelle, Haus, Hof
und Garten
preiswert mieten

Am Ring 2
01917 Kamenz
Tel.: 03578-3898-27
Fax: 03578-3898-49
(bei H+K-Baustoffe)



SPARPOTENTIAL FÜR AUFSTEIGER

Sie sind jung und fit und haben keine Angst vor dem TREPPEN STEIGEN? Dann sichern Sie sich unseren KRA XELBONUS. Mit dieser Aktion sagen wir allen Danke, die sich in ausgewählten BWG-Objekten für ein Zuhause in den oberen Stockwerken entscheiden.

Wer eine Wohnung im 3. Obergeschoss mietet, erhält einmalig unseren Kraxelbonus-Gutschein in Höhe von **50 Euro**. Für den Einzug in eine Wohnung im 4. Obergeschoss sagen wir sogar einmalig mit einem Gutschein im Wert von **100 Euro** Danke.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich gern bei uns per Telefon 035723 - 2300 oder E-Mail mail@bwg-mbh.de.



**BERNSDORFER
WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
mbH**

bwg-mbh.de

„Spannung ist unser Geschäft“

Elektro Schnabel e.K.
Meisterbetrieb seit 1976

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2022!

Nordstraße 24 | 02994 Bernsdorf/OL
Tel. 035723-20613 | kontakt@elektro-schnabel.de
www.elektro-schnabel.de

ERGOTHERAPIE
Juliane Tekatz
staatlich anerkannte Ergotherapeutin

Öffnungszeiten:
Mo/Di/Do 8:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mi/Fr 8:00 Uhr – 14:00 Uhr
Alle Termine nach Vereinbarung!

- Handtherapie
- Spiegeltherapie
- Ganzheitliche Bewegungstherapie
- Verhaltenstherapie
- Konzentrationstraining
- LRS/Dyskalkulie
- Feinmotoriktraining/Händigkeitsberatung
- Entspannung/Stressmanagement

Alle Kassen, Privatpatienten und Hausbesuche

**Ernst-Thälmann-Straße 16
02994 Bernsdorf
Telefon 035723 930 400**

www.ergotherapie-bernsdorf.de